



Stadtverwaltung Jena • Postfach 100 338 • 07703 Jena

NABU Kreisverband Jena e.V.  
Frau Ziegler-Ditschler  
Schillergäßchen 5  
07745 Jena

Dienstgebäude: Am Anger 26  
Zimmer: 2\_16  
Sachbearbeiter: Herr Neumann  
Telefon: 03641-495238  
Fax: 03641-495205  
E-Mail: henrik.neumann@jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen: vom 10.07.2014

Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 29.07.14

## Ihr Schreiben zum Bebauungsplan VBB-J 33 „Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen“ zur Abwägung

Sehr geehrte Frau Ziegler-Ditschler,

die in Ihrem Schreiben vom 10.07.2014 geäußerten Hinweise zu zwei Abwägungsergebnissen innerhalb des Bebauungsplanverfahrens möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen zu antworten.

Planverfahren stellen, auch wenn sie formalisiert sind, ein sehr komplexes Gebilde dar, in dem fachliche, politische und öffentliche Interessen mitspielen. Insofern bildet der Planungsprozess eine Vielfalt von teils recht unterschiedlichen Haltungen und Meinungen ab, die der Planer überlagern, bewerten und zu einem Ergebnis zusammenführen muss. Jeder sachlich begründete Hinweis trägt dazu bei, einen Planentwurf weiter zu qualifizieren, selbst wenn nicht jeder Einzelbelang einfließen kann. Daher haben wir den NABU im Verfahren beteiligt und haben Ihre Stellungnahme gern entgegen genommen.

Ihre Bemerkungen zur Pflanzliste können wir nachvollziehen. Es handelt sich bei der Pflanzliste jedoch um beispielhafte Vorschläge zur Artenwahl, die wir nach Abstimmung mit weiteren Experten getroffen haben. Die konkrete Auswahl der Bäume obliegt dem Investor, wobei er sich an der im B-Plan genannten Auswahl orientieren – oder auch externen Sachverständigen bedienen – kann. Sicherlich ist das Unternehmen in der Lage, durch eine entsprechende Auswahl Fehlinvestitionen zu vermeiden. Eine starke Durchgrünung des entstehenden Wohngebietes war immer ein strategischer Grundzug des Projektes, auch, um eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität zu erreichen.

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs hat im Planungsprozess eine große Rolle gespielt. Die Tiefgarage bildete hierfür den wesentlichen Grundstock, ergänzt durch oberirdische Stellflächen auf dem Grundstück selbst. Damit wird die Grundlage für den grundsätzlichen Nachweis der erforderlichen Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren gelegt.

...



**JENA**

LICHTSTADT.

Sparkasse  
Commerzbank AG  
HypoVereinsbank  
Deutsche Bank

IBAN  
DE72 8305 3030 0000 0005 74  
DE75 8204 0000 0258 9000 00  
DE10 8302 0087 0004 1491 49  
DE47 8207 0000 0390 6666 00

BIC  
HELADEF1JEN  
COBADEFF821  
HYVEDEMM463  
DEUTDE8EXXX

Das ändert natürlich nichts daran, dass die umliegenden Straßen stark von parkenden PKW belegt sind, insbesondere weil sie von ihrem Querschnitt her in einer Zeit geplant und gebaut wurden, in denen das Automobil noch keine dominierende Rolle gespielt hat. Insofern sind wir einer Meinung, dass möglichst viel ruhender Verkehr unterirdisch untergebracht werden sollte. Im Planverfahren muss dies natürlich mit anderen Belangen abgewogen werden – beispielsweise der Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts. Die hohe Dichte der Nutzung vermag aber möglicherweise dazu führen, dass an anderer Stelle Fahrzeugbewegungen an den Stadtrand oder darüber hinaus vermieden werden.

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir in unseren fachlichen Meinungen sehr überwiegend übereinstimmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Sie als Partner sehen, der zur Qualifizierung der Planungsprozesse beiträgt. Selbstverständlich werden wir Sie auch künftig im Rahmen von Planverfahren um Ihre fachlichen Hinweise bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Rietz  
Fachdienstleiterin Stadtplanung